

2022

**Bistum Hildesheim**  
**Geschäftsbericht**

# Inhalt

## 3-33

### **Bistum Hildesheim**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

## 34-49

### **Bischöflicher Stuhl**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

## 50-57

### **Jahresabschlüsse Stiftungen**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

# Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland ist wesentlich für das Bistum Hildesheim. Messgröße dafür ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Jahr 2022 lag die Veränderung des BIP bei + 1,9 % (2021: + 2,9%). Die starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise prägten die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022.

Für Kapitalanleger wie für das gesamte wirtschaftliche Umfeld war das abgelaufene Geschäftsjahr von einem sehr starken Inflationsanstieg geprägt. Nachdem die Inflation bereits zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der Nachwirkungen der Corona Pandemie sprunghaft anstieg, sorgte der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine für weitere Anstiege. Die Energiepreise waren hier von besonders betroffen. Sie lagen um +41,9 % über den Vorjahreswerten. Insgesamt führten die Entwicklungen zu Inflationswerten, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtbar waren. Die Folge waren starke Notenbankeingriffe rund um den Globus. Sowohl der sprunghafte Anstieg der Inflation als auch die Eingriffe der Notenbanken führten zu starken Zinsanstiegen. Der Einlagenzins im EUR-Währungsraum stieg von -0,5 % auf +2,0 % an.

Die starken Zinsanstiege sorgten für Rückgänge in nahezu allen Anlageklassen. Für zinsinduzierte Anleihen waren die Zinsanstiege mit Kursverlusten gleichbedeutend. Die Kursverluste für als sicher geltende Staatsanleihen erreichten historische Niveaus. Beispielsweise verloren 10-jährige deutsche Staatsanleihen im Jahr 2022 17,6 % an Wert (Anstieg der Rendite um 2,74 %-Punkte). Für Immobilieninvestments verschärfte sich durch die Zinsanstiege die Finanzierungsbedingungen, was zu Kursrückgängen führte. Globale Immobilienaktien verloren im Jahr 2022 19,3 % an Wert. Auch bei Aktienanlagen führten die ökonomischen Rahmenbedingungen zu Verlusten. Die Performance der globalen Aktienmärkte betrug im Kalenderjahr 2022 -13,0 % (gemessen am MSCI Welt Aktienindex in EUR). Ein gleichzeitiger Wertverlust von Aktien- und Rentenanlagen konnte in diesem Ausmaß seit 1970 nicht mehr beobachtet werden.

Aufgrund der Kursverluste in nahezu allen Regionen und allen Anlageklassen konnten Diversifikationseffekte nur geringfügige Effekte entfalten. In der Zukunft werden wieder stärkere Diversifikationseffekte erwartet.

Einzig Unternehmensanteile von Energie- und Rüstungsunternehmen konnten im abgelaufenen Jahr aufgrund des russischen Angriffskrieges und der weltweiten Mehrausgaben für Verteidigungsbudgets signifikant höhere Performance ausweisen als der Gesamtmarkt.

## 2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich im Jahr 2022 von 509,0 Mio. € (Vorjahr) auf 542,9 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (8,1 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator sind im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 1,9 % gestiegen (Vorjahr 3,6%). Die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 5,2 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. € auf 22,8 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €) gesunken. Darin sind die Clearingvorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands für 2022, die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2018 sowie die Anpassung der nicht schlussgerechneten Jahre 2019 bis 2021 enthalten. Der Personalaufwand ist mit 107,5 Mio. € (Vorjahr 85,3 Mio. €) um 22,2 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung im Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: -5,5 Mio. €) und durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €).

Das Finanzergebnis wird ebenfalls durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen bestimmt und beträgt -5,2 Mio. € (Vorjahr: -16,3 Mio. €). Das Jahresergebnis 2022 beträgt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

## Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,0	23	0,0	1
Sachanlagen	3.302	0,6	2.195	0,4	1.107
Finanzanlagen	496.555	91,5	471.357	92,6	25.198
Übrige langfristige Aktiva	299	0,0	203	0,0	96
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>500.180</b>	<b>92,1</b>	<b>473.778</b>	<b>93,0</b>	<b>26.402</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.554	1,8	12.639	2,5	-3.085
Übrige kurzfristige Aktiva	38	0,0	363	0,1	-325
Liquide Mittel	33.081	6,1	22.244	4,4	10.837
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>42.673</b>	<b>7,9</b>	<b>35.246</b>	<b>7,0</b>	<b>7.427</b>
	<b>542.853</b>	<b>100</b>	<b>509.024</b>	<b>100</b>	<b>33.829</b>
<b>Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>204.057</b>	<b>37,6</b>	<b>194.494</b>	<b>38,2</b>	<b>9.563</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>5.421</b>	<b>1,0</b>	<b>5.376</b>	<b>1,1</b>	<b>45</b>
Rückstellungen	297.454	54,8	276.387	54,3	21.067
Verbindlichkeiten	35.681	6,6	32.670	6,4	3.010
Übrige kurzfristige Passiva	240	0,0	97	0,0	143
<b>Fremdkapital</b>	<b>333.375</b>	<b>61,4</b>	<b>309.154</b>	<b>60,7</b>	<b>24.221</b>
	<b>542.853</b>	<b>100</b>	<b>509.024</b>	<b>100</b>	<b>33.829</b>

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 464,1 Mio. € auf 488,5 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 498,7 Mio. € (Vorjahr: 528,9 Mio. €).

Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 12,7 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 0,8 %.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen war im von vielen Unsicherheiten geprägten letzten Jahr mit einem Wertverlust von 54,6 Mio. € bzw. -10,3 % negativ.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre weiter fortgeführt. Etwa 75 % der Kapitalanlagen dienen dazu, die Verpflichtungen von Pensionszusagen zu bedienen. Die Kapitalanlagen sind entsprechend vor allem auf die Bedienung der Pensionszusagen ausgerichtet. Die Kapitalanlagen gliedern sich in eine möglichst zur Verpflichtungsseite risikoneutrale Basisstrategie und eine Risiko/Ertragsstrategie, die im Spezialfonds umgesetzt wird. Im Spezialfonds ist entsprechend dem ermittelten Risikobudget, das sich aus den stillen Reserven des Spezialfonds ergibt, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den das Berichtswesen integriert ist.

Das Bistum konnte aufgrund der ethisch-nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlage nur teilweise von der signifikant höheren Performance einzelner Unternehmensanteile profitieren. Unternehmen im Energiesektor und im Militärbereich sind von der Negativliste überproportional betroffen. Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Februar weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ verabschiedeten Empfehlungen umgesetzt. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie konnte eine Klassifizierung des Spezialfonds als Nachhaltigkeitsstrategiefonds im Sinne der europäischen Offenlegungs-Verordnung erreicht werden. Die gewählte Portfolioorganisation gewährleistet, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlage wird laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien.

Die Relevanz des Risikosteuerungskonzepts wurde in den turbulenten Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr deutlich. Zwei Mal griff das Bistum in die Kapitalanlage ein. Das vorhandene Konzept in Verbindung mit einer guten Risikovorsorge ermöglichte es dem Bistum, stets an der verabschiedeten Strategie festzuhalten und bilanzielle Verluste zu vermeiden. Hierdurch konnten die Verluste auf -10,3 % begrenzt und eine stille Reserve über EUR 12,7 Mio. € im Masterfonds erhalten werden. Aus Sicht der Risikosteuerung war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

Überschießende Liquidität und Rückflüsse auslaufender Rentenpapiere in Höhe von EUR 24,4 Mio. wurden im Geschäftsjahr vollständig in der Basiskapitalanlage, d.h. in Anleihen höchster Bonität investiert.

# Bistum Hildesheim > Lagebericht

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2022: 311,2 Mio. €; 31.12.2021: 318,1 Mio. €) abgesichert.

Die Ewige Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Risikorücklage beträgt per 31.12.2022 81,6 Mio. € (Vorjahr: 49,0 Mio. €) und die Rücklage für Investition und Entwicklung beläuft sich auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €).

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 27,5 Mio. € (Vorjahr: 46,1 Mio. €). Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 16,6 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €). Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen werden mit einem laufzeitadäquaten ökonomischen Zins berechnet. Für den Jahresabschluss 2022 erfolgt die Berechnung mit einem ökonomischen Zinssatz von 1,0 % (Vorjahr: 0,5%).

Die übrigen Sonderrücklagen betragen 43,1 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €). Sie dienen mit 6,6 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage für geplante Investitionen mit 36,5 Mio. € dient der zukünftigen Finanzierung z.T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die Rückstellungen sind mit 297,5 Mio. € höher als im Vorjahr (276,4 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der Anpassung der Parameter (Einkommen- und Rententrend, Zinssatz) im versicherungsmathematischen Gutachten um 10,2 Mio. € auf 177,5 Mio. € zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch im Jahr 2022 durch die Rückstellung für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 16,9 Mio. €. Die Rückstellungen für Zahlungen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Leids in der Kirche beträgt zum 31.12.2022 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €). Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 57,8 Mio. € (Vorjahr: 48,4 Mio. €). Der deutliche Anstieg steht im Zusammenhang mit den erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit 35,7 Mio. € höher als im Vorjahr (32,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen mit 25,7 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) bestehen vor allem gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen in der Verwaltung des Bistums Hildesheim, die überschüssige Liquidität den Finanzanlagen des Bistums zugeführt haben (14 Mio. €; Vorjahr: 11,1 Mio. €). Des Weiteren sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen gewährte Zuschüsse zu Baumaßnahmen mit 7,7 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) sowie beim Bistum Hildesheim angelegten Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls (2,8 Mio. €; Vorjahr: 2,8 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016.

## Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 33,1 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €). Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel konnte im Jahr 2022 reduziert werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2022 pünktlich entsprochen.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

## Liquidität

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	33.081	22.244	-4.895
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6	7	-1
Kurzfristige Forderungen	9.554	12.639	-3.085
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-55.206	-52.640	-2.566
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>-12.565</b>	<b>-17.750</b>	<b>5.185</b>

## Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 8,1 Mio. € um 0,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert (8,9 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022	2021	+/-	in
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gesamterträge	203.476	190.478	12.998	6,8
Betriebsaufwand	190.174	165.282	24.890	15,1
Betriebsergebnis	13.302	25.196	-11.894	-47,2
Finanzergebnis	-5.196	-16.331	11.135	68,2
Steuern	21	-41	20	48,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.085</b>	<b>8.906</b>	<b>-821</b>	<b>-9,2</b>

Das Betriebsergebnis liegt mit 13,3 Mio. € um 11,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr (25,2 Mio. €).

## Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren im Jahr 2022 um 3,4 Mio. € (1,8%) höher als im Vorjahr und haben 183,7 Mio. € (Vorjahr: 180,4 Mio. €) einschließlich Pauschal-Kirchensteuern betragen. Aufgrund der sehr zurückhaltenden Schätzung der Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2022 konnten im Geschäftsjahr gegenüber der Planung 9,5 Mio. € mehr verbucht werden.

## Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betragen im Geschäftsjahr 2022 59,2 Mio. € (Vorjahr 58,6 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim mit 20,2 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €), die Zuweisungen an die Kindertagesstätten kirchlicher Träger im Bistum Hildesheim in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €), Zuweisungen an den Diözesancaritasverband mit 7,9 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) sowie Zuschüsse in Bauvorhaben mit 6,3 Mio. € (Vorjahr 9,8 Mio. €).

## Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2022 auf 107,5 Mio. € und ist damit um 22,2 Mio. € höher als im Jahr 2021 (85,3 Mio. €). Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte (+5,6 Mio. €) und durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten inkl. Beihilfen (11,8 Mio. €). Des Weiteren sind die Löhne und Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung angestiegen. Mit Wirkung zum 01.12.2022 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,8 % und zum 01.12.2022 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,8 %. Im Jahr 2022 wurde im Monat März die einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € (650 € für Auszubildende und Praktikanten) ausbezahlt.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 %. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 %. Im Jahr 2022 wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,34 % erhoben, so dass der Gesamtumlagesatz 8,6 % betrug. Die Aufwendungen betragen 1,98 Mio. € (Vorjahr: 1,88 Mio. €).

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -5,2 Mio. € (Vorjahr: -16,3 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch im Jahr 2022 durch Zinsaufwand für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 5,3 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 125 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben (124 Tsd. €; Vorjahr: 55 Tsd. €).



### 3. Chancen und Risiken

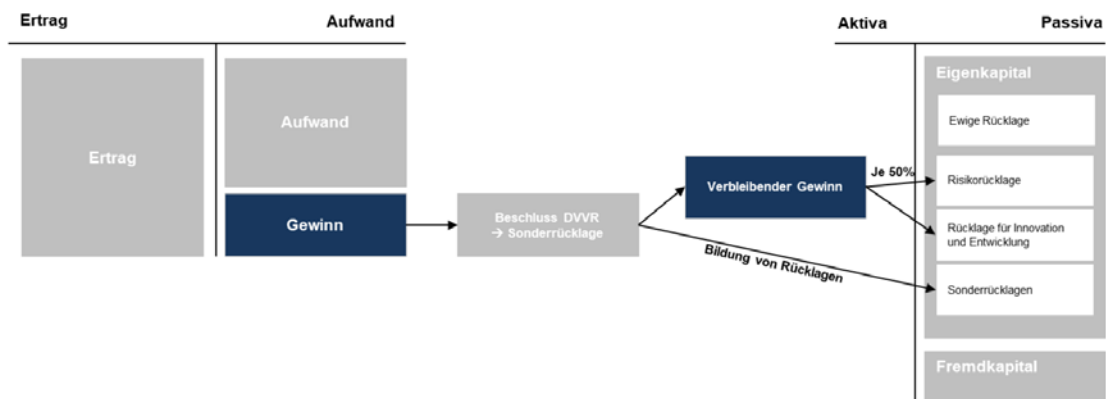
Das Bistum Hildesheim befindet sich in einem Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wird kontinuierlich abnehmen. Und obwohl das Bistum Hildesheim im Jahr 2022 wieder eine erstaunlich gute Kirchensteuereinnahme verzeichnen konnte, hat das Bistum Hildesheim sich darauf einzustellen, dass das Risiko groß ist, dass die Kirchensteuereinnahmen sprunghaft und ungeplant einbrechen können. Die Kirchensteuer ist die wesentliche und zugleich nicht direkt beeinflussbare Einnahmequelle des Bistums Hildesheim.

Von dem Wandlungsprozess betroffen ist unter anderem der Immobilienbestand im Bistum Hildesheim mit rund 1.400 Objekten. Aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen und kleiner werdenden Gemeinden ergibt sich ein weiteres Kostenrisiko für das Bistum Hildesheim. Um diesem Risiko zu begegnen und den Glauben mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verkünden, wird das Bistum in den kommenden 10 bis 15 Jahren etwa die Hälfte seiner rund 1.400 Immobilien aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums herausnehmen. Dieser vor allem pastorale Prozess wurde im Jahr 2021 begonnen.

### Risikomanagement

Im Januar 2016 wurde der erste Risikobericht aufbauend auf dem implementierten „Risikomanagementsystem“ vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 wurden durch die neue dezentrale Risikoerhebung weitere zusätzliche Risiken identifiziert. Im abgelaufenen Jahr wurde zusätzlich die Rücklagenlogik umgestellt.



Im Risikomanagementsystem unterscheidet das Bistum zwischen den originären Bistumsrisiken und den Kapitalanlagerisiken.

## Originäre Bistumsrisiken

Die originären Bistumsrisiken sind gemäß des aktuellen Risikoberichts durch das Eigenkapital nicht vollständig gedeckt. Durch den Aufbau des Eigenkapitals in der Risikorücklage konnte bereits im Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg der Risikodeckung in diesem Kontext erreicht werden.

Das Bistum beschäftigt sich intensiv damit, die Risikodeckung zu erhöhen. Hierzu befasst sich das Bistum mit der Stärkung der Risikodeckungsmasse als auch mit der Reduktion von Risiken. Jährlich werden systematisch Risiken des Bistums erfasst und bewertet. Neben den verschiedenen strategischen und operationellen Risiken, Marktpreisrisiken und Kirchensteuerrisiken ist insbesondere das Risiko aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und die gemeinsame Haftung im Kontext der Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrer der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialat Vechta (niedersächsischer Teil des Bistums Münster) elementar.

Gemäß des Kompetenzzentrums Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg ist zu erwarten, dass sich voraussichtlich ab dem Jahr 2035 für das Bistum Hildesheim spürbar negative Auswirkungen der Kirchensteuereinnahmen aus der rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur ergeben (s. Ausblick).

Zudem sind die strukturellen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld (stagnierende Erträge und ansteigende Aufwendungen) eine große Herausforderung für das Bistum.

## Kapitalanlagerisiken

Die Relevanz des Risikosteuerungskonzepts wurde in den turbulenten Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr deutlich. Zwei Mal griff das Bistum in die Kapitalanlage ein. Das vorhandene Konzept in Verbindung mit einer guten Risikovorsorge ermöglichte es dem Bistum, stets an der verabschiedeten Strategie festzuhalten und bilanzielle Verluste zu vermeiden. Hierdurch konnten die Verluste auf 10,3 % begrenzt und eine stille Reserve über EUR 12,7 Mio. € im Masterfonds erhalten werden. Aus Sicht der Risikosteuerung war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

### Fazit Risiken

Es wird sowohl für die Risiken bei Kapitalanlagen als auch für die originären Bistumsrisiken jeweils eine Ziel-Risikodeckung angestrebt. Diese ist eine gute Grundlage zur Abschirmung negativer Entwicklungen. Es ist erforderlich, die Risikosituation des Bistums jährlich neu zu bewerten. Die Risikotragfähigkeit des Bistums wurde in den letzten Jahren verbessert. Gleichzeitig ist noch eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich.

Wichtig ist eine Unterscheidung in planbare und unplanbare Risiken. Planbare Risiken, die beschrieben werden können, sind in der Wirtschaftsplanung konkret abzubilden. Unplanbare Risiken werden im Unterschied dazu in kontinuierlichen Prozessen mit Hilfe von Stakeholdern systematisiert. Dieser bereits seit vielen Jahren im Bistum Hildesheim etablierte Prozess wurde im Jahr 2021 nachjustiert. Seit 2022 werden die erhobenen unplanbaren Risiken mit der Rücklage für Risiken verbunden, so dass sich aus deren Verhältnis zueinander die Risikodeckung ermitteln lässt.

## 4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich weiterhin ökonomische Folgen durch den furchtbaren Ukraine-Krieg entwickeln werden. Gleichzeitig und besonders im Jahr 2022 wird diese Situation überlagert durch Lohnforderungen aufgrund der sich in der Folge des Krieges und der Coronakrise verfestigten Inflation. Die notwendigen Steuerungsschritte der EZB und FED haben aus heutiger Sicht leider noch nicht den Erfolg, den sie versprechen. Allein sicher ist, dass bedingt durch den Inflations-Schock die Lohnkosten in Deutschland steigen werden. In diesem Jahresabschluss zeigte es sich bereits in Form von angepassten Renten und Erwerbsdynamiken. Erkennbar ist bereits, dass die Tarifverhandlungen zu höheren Lohnabschlüssen führen werden. Auf der einen Seite werden dadurch höhere Personalausgaben im Bistum entstehen, auf der anderen Seite wird dies zu höheren Kirchensteuereinnahmen führen. Dies könnte kurz- bis mittelfristig die durch Austritte wegfallenden Kirchensteuereinnahmen kompensieren, so das Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg. Aufgrund des im Jahr 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes steigt darüber hinaus der Anteil der steuerwirksamen Alterseinkommensbeziehenden sukzessive an. Des Weiteren hat die bislang unzureichende Anpassung des staatlichen Einkommenssteuertarifs – Stichwort: kalte Progression – dazu geführt, dass immer mehr Kirchensteuermitglieder erstmals steuerwirksam wurden.

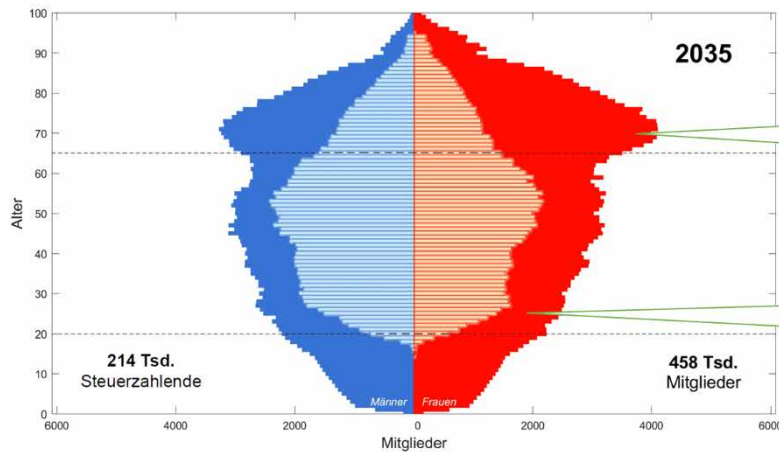
Diese Sachverhalte sind die Gründe für die ambiguitäre Entwicklung der Kirchensteuer, dem guten Einnahmejahr 2021 im Bistum Hildesheim und dem noch besseren Einnahme-Kirchensteuerjahr 2022. Die Kirchensteuereinnahme wird trotz all dieser Effekte der Mitgliederentwicklung folgen; das Niveau der Kirchengaustritte ist die prägende Kennzahl für künftige Kirchensteuer-Einnahmen. Deshalb ist es wichtig, zum einen die demographische Entwicklung (planbare Entwicklung) in den Blick zu nehmen und zum anderen die Kirchengaustritte (unplanbare Entwicklung):

Für das Geschäftsjahr 2023 ist zu erwarten, dass sich die Effekte aus Kirchengaustritten und den erstmals steuerwirksamen Kirchenmitgliedern ausgleichen und sich die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren, vor Clearing) gleichbleibend mit 2022 entwickeln. Wesentlicher Treiber der Kostensteigerungen wird der Personalkostenaufwand sein, weil aufgrund des Inflations-Schocks eine Lohnkostensteigerung zu erwarten ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die konkrete Höhe noch nicht bekannt. Das Bistum Hildesheim legt den Tarifvertrag des Landes Niedersachsen zu Grunde.

Gemäß der Freiburger Studie waren im Jahr 2012 die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge um die 20 Jahre alt, die meisten von ihnen erzielten altersbedingt noch kein oder nur ein geringes Einkommen und haben deshalb auch noch keine Kirchensteuern gezahlt. Im Jahr 2021 waren diese Jahrgänge knapp 30 Jahre alt und damit im Erwerbsleben angekommen. Obwohl die Zahl der 20- bis 30-jährigen Kirchenmitglieder aufgrund hoher Kirchengaustritte zwischen den Jahren 2012 und 2021 um 14 % im Bundesdurchschnitt geschrumpft ist, verringert sich die Zahl der Kirchensteuerzahlenden in dieser Altersgruppe im Bundesdurchschnitt quasi nicht. Die geburtenstarken Jahrgänge selbst stehen kurz vor der Rentenphase. Wenn in den Jahren ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wird dies definitiv zu einer deutlichen Abnahme der Kirchensteuerzahlenden führen. Langfristig wird sich die Altersstruktur der steuerzahlenden Mitglieder erheblich verschieben. Während im Bundesdurchschnitt im Jahr 2018 nur gut jeder fünfte Kirchensteuerzahler über 60 Jahre alt war, wird Ende 2060 jeder Dritte in diesem Alter sein.

Die unplanbare Größe ist die der Kirchengaustritte. Im Jahr 2021 war im Bundesdurchschnitt die Austrittsquote, also das Verhältnis von Kirchengaustritten zur Anzahl der Kirchenmitglieder, in etwa doppelt so hoch wie im Jahr 2019. Sollte sich dieses Austrittsniveau dauerhaft fortsetzen, würde sich die Situation erheblich verschärfen. In nachfolgenden Projektionen des Kompetenzzentrums der Katholischen Hochschule Freiburg für das Bistum Hildesheim für die Jahre 2025 und 2060 wird ersichtlich, dass das Jahr 2035 einen Tipping-Point in Sachen Kirchensteuereinnahmen für das Bistum bilden wird, bedingt durch rückläufige kirchensteuerzahlende Mitglieder. Im Jahr 2060 hat sich demnach die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim halbiert.

## Kirchensteuerzahlende Bistum Hildesheim



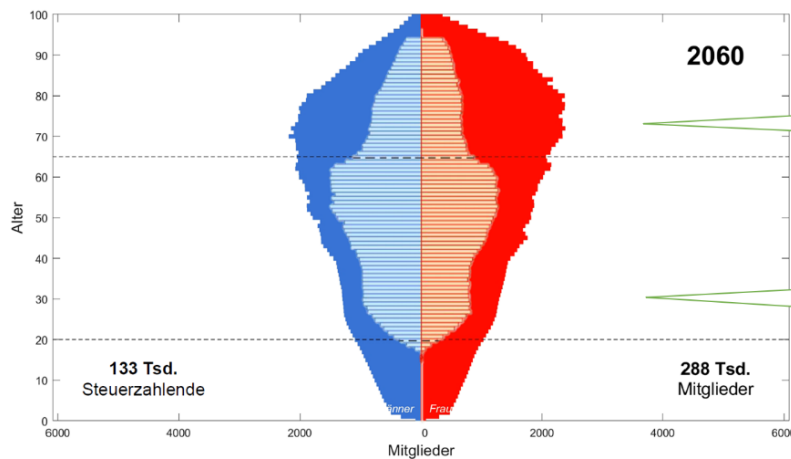
Babyboomer sind vollständig im Rentenalter

Die meisten Austritte sind vorerst nicht fiskalisch wirksam

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bistum Hildesheim (2021), eigene Berechnung.

18. Nov. 2022

## Kirchensteuerzahlende Bistum Hildesheim



Zahl der Katholiken halbiert

Babyboomer sind vollständig im Rentenalter

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bistum Hildesheim (2021), eigene Berechnung.

18. Nov. 2022

Der finanziellen Situation des Bistums Hildesheim ist in den kommenden Jahren mit der Schaffung von Flexibilität in Form von Ausgabereduzierungen zu begegnen. Mittelfristiges Ziel muss sein, die Ausgabenseite jederzeit kurzfristig unterjährig der Entwicklung der Kirchensteuereinnahme anpassen zu können.

Es braucht im Bistum Hildesheim ein gemeinsames Bewusstsein darüber, dass nur die Ausgabenseite beeinflusst und gesteuert werden kann. Um diesem zu begegnen, sind im Bistum Hildesheim im Jahr 2021 strategische Prozesse aufgelegt worden, die naturgemäß erst einmal Kosten entstehen lassen.

Hildesheim, den 10. Mai 2023

Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)

Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.430,00	23
2. Geleistete Anzahlungen	18.431,91	0
	<b>23.861,91</b>	<b>23</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	658.529,39	295
2. Kunstgegenstände	140.310,20	140
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.180,00	4
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.317.120,00	1.756
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.477,12	0
	<b>3.302.616,71</b>	<b>2.195</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	1.501,00	2
2. Genossenschaftsanteile	85.310,62	83
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	488.471.857,47	464.074
4. Sonstige Ausleihungen	955.186,49	570
5. Sondervermögen mit Sonderrechnung	7.040.765,52	6.628
	<b>496.554.621,10</b>	<b>471.357</b>
	<b>499.881.099,72</b>	<b>473.575</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	1.995.029,08	2.965
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.619.961,65	1.978
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.197.012,39	4.779
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	177.837,83	2.246
5. Sonstige Vermögensgegenstände	863.155,51	874
	9.852.996,46	12.842
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	6.595,67	7
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	33.080.721,21	22.244
	<b>42.940.313,34</b>	<b>35.093</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.900,08	356
	<b>542.853.313,14</b>	<b>509.024</b>

## Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Ewige Rücklage	20.000.000,00	20.000
2. Rücklage für Risiken	81.562.471,08	48.959
3. Rücklage für Investition und Entwicklung	7.897.220,41	4.453
4. Sonderrücklagen	87.262.664,03	114.159
5. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	294.549,43	295
6. Sondervermögen mit Sonderrechnung	7.040.765,52	6.628
	<b>204.057.670,47</b>	<b>194.494</b>
<b>II. Bilanzergebnis</b>	0,00	0
	<b>204.057.670,47</b>	<b>194.494</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen</b>		
1. Bistumsfonds	4.162.025,08	4.097
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.258.961,95	1.279
	<b>5.420.987,03</b>	<b>5.376</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	177.470.401,00	167.311
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	16.900.000,00	16.900
3. Sonstige Rückstellungen	103.083.446,59	92.176
	<b>297.453.847,59</b>	<b>276.387</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.302.455,69	1.817
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	25.734.453,97	28.859
3. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	233.787,21	329
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.420.111,18	1.665
	<b>35.680.808,05</b>	<b>32.670</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>240.000,00</b>	<b>97</b>
	<b>542.853.313,14</b>	<b>509.024</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.902,36	4.716,98	45.329,76	420.289,58
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	18.431,91	0,00	18.431,91
	<b>460.902,36</b>	<b>23.148,89</b>	<b>45.329,76</b>	<b>438.721,49</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299.703,35	364.254,33	0,00	663.957,68
2. Kunstgegenstände	174.570,20	0,00	0,00	174.570,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	163.616,89	0,00	0,00	163.616,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.700,50	1.099.249,25	135.766,03	5.643.183,72
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	184.326,21	184.326,21	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	183.477,12	0,00	183.477,12
	<b>5.317.590,94</b>	<b>1.831.306,91</b>	<b>320.092,24</b>	<b>6.828.805,61</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	1.501,00	0,00	0,00	1.501,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	0,00	251.887,75
3. Genossenschaftsanteile	83.056,25	2.254,37	0,00	85.310,62
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	467.003.703,50	29.540.129,39	5.018.886,44	491.524.946,45
5. Sonstige Ausleihungen	1.125.867,61	394.861,50	8.470,17	1.512.258,94
6. Sondervermögen mit Sonderrechnung	6.628.440,57	412.324,95	0,00	7.040.765,52
	<b>475.094.456,68</b>	<b>30.349.570,21</b>	<b>5.027.356,61</b>	<b>500.416.670,28</b>
	<b>480.872.949,98</b>	<b>32.204.026,01</b>	<b>5.392.778,61</b>	<b>507.684.197,38</b>

# Bistum Hildesheim > Anlagevermögen

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
438.260,36	21.928,98	45.329,76	414.859,58	5.430,00	23
0,00	0,00	0,00	0,00	18.431,91	0
<b>438.260,36</b>	<b>21.928,98</b>	<b>45.329,76</b>	<b>414.859,58</b>	<b>23.861,91</b>	<b>23</b>
4.679,92	748,37	0,00	5.428,29	658.529,29	295
34.260,00	0,00	0,00	34.260,00	140.310,20	140
159.838,89	598,00	0,00	160.436,89	3.180,00	4
2.923.552,50	537.905,70	135.394,48	3.326.063,72	2.317.120,00	1.756
0,00	184.326,21	184.326,21	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	183.477,12	0
<b>3.122.331,31</b>	<b>723.578,28</b>	<b>319.720,69</b>	<b>3.526.188,90</b>	<b>3.302.616,71</b>	<b>2.195</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	2
251.887,75	0,00	0,00	251.887,75	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	85.310,62	83
2.929.521,18	123.567,80	0,00	3.053.088,98	488.471.857,47	464.074
555.572,45	1.500,00	0,00	557.072,45	955.186,49	570
0,00	0,00	0,00	0,00	7.040.765,52	6.628
3.736.981,38	125.067,80	0,00	3.862.049,18	496.554.621,10	471.357
<b>7.297.573,05</b>	<b>870.575,06</b>	<b>365.050,45</b>	<b>7.803.097,66</b>	<b>499.881.099,72</b>	<b>473.575</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge		194.284.626,51	182.305
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb		8.099.773,83	7.233
3. Andere Erträge		1.092.067,32	940
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen		59.173.452,74	58.569
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		10.273,02	10
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	59.394.432,27		56.103
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.125.149,83		29.230
		107.519.582,10	85.333
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	745.507,26		719
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	108.323,52		0
		853.830,78	719
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen		22.617.316,10	20.651
9. Erträge aus Beteiligungen		7.804,97	12
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		186.302,96	140
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.817,30	4
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		125.067,80	84
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.275.833,24	16.403
14. Ergebnis nach Steuern		8.106.037,11	8.865
15. Sonstige Steuern		21.032,58	-41
16. Jahresüberschuss		8.085.004,53	8.906
17. Einstellung in Rücklage für Risiken		-3.292.502,27	-4.453
18. Einstellungen in Rücklage für Investition und Entwicklung		-3.292.502,26	-4.453
19. Einstellun in Sonderrücklagen		-1.500.000,00	0
20. Bilanzergebnis		0,00	0

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach gelten für das Bistum Hildesheim für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2022.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden.

Im Vorjahr wurden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber in der Diözese Hildesheim ansässigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen als Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr werden unter diesen Positionen nur noch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber rechtlich unselbstständigen Einrichtungen gezeigt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

### Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bistums Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen 10 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die ebenfalls im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Kunstgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr waren keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung erkennbar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden sie im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem die passivisch gebildete Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entsprechend angepasst wird.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsverpflichtungen gegenüber Priestern und Beamten. Bei den Pensionsverpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 3,0 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. zugrunde. Die Pensionsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem 10-Jahresdurchschnittszins für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums Hildesheim in vollem Umfang passiviert, einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB für das Jahr 2022 beträgt für die Pensionsverpflichtungen 10.305 Tsd. € (Vorjahr: 14.521 Tsd. €). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Beihilfeverpflichtung sind Zuschüsse des Bistums Hildesheim zur privaten Krankenversicherung der Priester und Beamten. Ihre Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 7-Jahres-

durchschnittszins, der sich für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins beträgt zum 31. Dezember 2022 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 3 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Für die Abzinsung betragen die Zinssätze für 2022 für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 0,67 % (Vorjahr: 0,40 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt

## Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2022 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen, aus Forderungen gegen die Stiftung Collegium Josephinum, aus Forderungen gegen die Landesschulbehörde und aus Forderungen gegen die Stadt Wolfsburg im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme an einer Konkordatsschule in Wolfsburg.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** resultieren vor allem aus laufenden Verrechnungen und betreffen sonstige Forderungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 299 Tsd. € (Vorjahr: 203 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Bilanzstichtag 2022 33,1 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat eine Neustrukturierung des Eigenkapitals beschlossen. Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Ewige Rücklage, Risikorücklage, Rücklage für Investition und Entwicklung und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden ist die bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>Ewige Rücklage</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>
<b>Risikorücklage</b>	<b>81.562</b>	<b>48.959</b>	<b>32.603</b>
<b>Rücklage für Investition und Entwicklung</b>	<b>7.897</b>	<b>4.453</b>	<b>3.444</b>
<b>Sonderrücklagen</b>			
Rücklage Baumaßnahme	6.620	6.278	342
Rücklage geplante Investitionen	36.486	35.631	855
Pensionsverpflichtungen Priester und Verwaltungsbeamte	27.540	46.050	-18.510
Pensionsverpflichtungen Lehrkräfte	16.617	26.200	-9.583
<b>Sonderrücklagen Summe</b>	<b>87.263</b>	<b>114.159</b>	<b>-26.896</b>
<b>Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>295</b>	<b>295</b>	<b>0</b>
<b>Rücklage Sondervermögen</b>	<b>7.041</b>	<b>6.628</b>	<b>413</b>
<b>Gesamt</b>	<b>204.058</b>	<b>194.494</b>	<b>9.564</b>

Der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **Rückstellungen** des Bistums setzen sich wie folgt zusammen:

## Rückstellungen

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €
Pensionsverpflichtungen Priester	161.551	150.374	11.177
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.798	15.536	-738
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	1.121	1.401	-280
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>177.470</b>	<b>167.311</b>	<b>10.159</b>
<b>Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen</b>	<b>16.900</b>	<b>16.900</b>	<b>0</b>
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	57.764	48.359	9.405
Beihilfen Priester	28.236	26.823	1.413
Beihilfen Beamte	2.750	2.706	44
Anerkennung des Leids	7.422	7.022	400
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	1.951	2.033	-82
Resturlaub	1.637	1.395	242
Altersteilzeit	1.293	1.138	155
Dienstjubiläen	635	636	-1
Berufsgenossenschaft	0	395	-395
Sterbegeld	328	319	9
Arbeitszeitguthaben	188	163	25
Weitere Rückstellungen	880	1.187	-307
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>103.084</b>	<b>92.176</b>	<b>10.908</b>
<b>Gesamt</b>	<b>297.454</b>	<b>276.387</b>	<b>21.067</b>

Die **Rückstellung Clearing** (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-) Bistümern) bildet die erwarteten Verpflichtungen des Bistums Hildesheim aus den nicht schlussgerechneten Jahren ab. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat im Geschäftsjahr 2022 die Schlussabrechnung des Jahres 2018 vorgelegt.

Das Bistum Hildesheim ist zusammen mit anderen Beteiligten Gewährträger der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Die GVK trägt die Pensionsverpflichtungen gegenüber den vom Bistum Hildesheim und den anderen Beteiligten angemeldeten Lehrkräfte. Das Vermögen der GVK reicht zur Deckung der Pensionsverpflichtungen nicht aus. Für die Deckungslücke der GVK, welche auf die vom Bistum Hildesheim angemeldeten Lehrkräfte entfällt, wird eine **Rückstellung für die Pensionsverpflichtung „Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse“** gebildet. Des Weiteren wird zusätzlich eine Rückstellung für die zukünftigen Beihilfeverpflichtungen der angemeldeten Lehrkräfte gebildet.

Die **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)** erbringt gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die ihnen von Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche für das Bistum Hildesheim und die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim werden in den nächsten 5 Jahren über den neuen Angleichungsbeitrag ausfinanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2022 (Vorjahr)	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre (Vorjahr)	> 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	2.302 (1.817)	2.302 (1.817)	0	0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	25.735 (28.859)	25.735 (28.859)	0	0
aus Kollekten und Spenden	224 (329)	224 (329)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.420 (1.666)	7.360 (1.604)	43 (41)	17 (21)
	<b>35.681</b> (32.671)	<b>35.621</b> (32.609)	<b>43</b> (41)	<b>17</b> (21)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim (2,8 Mio. €) aus der Übergabe der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an das Bistum Hildesheim zur Treuhand, aus Geldmittelanlagen kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums (15,0 Mio. €) sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (7,7 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bischöflichen Stuhl in Höhe von 5.817 Tsd. €, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufender Verrechnung resultiert. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2022 ausgewiesen (1.480 Tsd. €; Vorjahr: 1.510 Tsd. €).

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden. Als Kirchensteuererträge werden die dem Bistum Hildesheim nach Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Er-)Bistümern) zustehenden Kirchsteuereinnahmen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde Niedersachsen, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen.

**Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 2.288 Tsd. € (Vorjahr: 1.560 Tsd. €).

Die **anderen Erträge** resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 148 Tsd. € (Vorjahr: 205 Tsd. €), sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 656 Tsd. € (Vorjahr: 604 Tsd. €).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und das weltkirchliche Engagement des Bistums.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung von 33.640 Tsd. € (Vorjahr: 14.944 Tsd. €) enthalten.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 250 Tsd. € (Vorjahr: 99 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen. Die Abschreibungen beinhalten 1 Tsd.€ (Vorjahr: 29 Tsd. €) außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 5.216 Tsd. € (Vorjahr: 16.295 Tsd. €) sowie den in der Rückstellungen für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von -4 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €), für Sterbegeldverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von 2 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €) und für Jubiläumsverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von 4 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 124 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 55 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

## Sonstige Angaben

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Ab 2018 sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2022: 311,2 Mio. €; 31.12.2021.: 318,1 Mio. €) abgesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Körperschaften, Einrichtungen, Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 50 Tsd. € (davon für das Vorjahr: 4 Tsd. €) sowie für sonstige Leistungen 11 Tsd. €.

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für emeritierte Bischöfe und Weihbischöfe betragen 1.489 Tsd. € und für frühere Generalvikare 1.766 Tsd. €.



Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 956 (600) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2021 waren es 930 (601) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Haftungsverhältnisse

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2022 eine Deckungslücke, von der 164,6 Mio. € (Vorjahr: 173,6 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Die Deckungslücke konnte im Jahr 2022 durch einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 42,2 Mio. € aller Beteiligten gemindert werden. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird. Für die Lehrkräfte des Bistums ist für die Deckungslücke in Höhe von 41,8 Mio. € (ohne Inflationsaufschlag: 32,7 Mio. €) (Vorjahr: 33,8 Mio. €) (ohne Beihilfe) sowohl eine Rückstellung als auch eine Rücklage (Bewertung ökonomischer Zins) passiviert.

Das Bistum haftet aus Bürgschaften in Höhe von 156 Tsd. € (Vorjahr: 291 Tsd.). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da der Hauptschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig nachkommt.

## Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss des Diözesanvermögensverwaltungsrats vom 17. März 2023 über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 wurden 1,5 Mio. € den Sonderrücklagen für geplante Investitionen (Katholisches Studentenwohnheim in Göttingen) und danach das verbleibende Ergebnis jeweils hälftig der Risikorücklage und der Rücklage für Investition und Entwicklung zugeführt.

## Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

## Gremien

### Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)  
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Achim Eng, Diözesancaritasdirektor bis zum 14. Dezember 2022  
Beate Fries, Bankfachwirtin  
Domkapitular Propst Reinhard Heine  
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter Bereich Sendung im Bistum Hildesheim  
Manfred Peter, Unternehmensberater  
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.  
Bettina Sylдат-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim  
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

### Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist der Bischöfliche Generalvikar.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Domkapitular Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Dechant Harald Volkwein, Dechant Dr. Holger Baumgard, Pfarrer Wolfgang Semmet, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Thomas Rihn, Lothar Auge, Ralf Wollgarten, Rainer Teichmann, Ingo Schmidt, Klaus Brüggemann, Daniela Batzdorfer, Gudrun Machens, Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Gunther König, Matthias Wolf und Manfred Nowitzki.

## Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 10. Mai 2023



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Generalvikar  
Martin Wilk,  
Vorsitzender



Rainer Cech,  
Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater



Achim Eng,  
Diözesancaritas-  
direktor



Beate Fries,  
Bankfachwirtin



Propst Reinhard Heine,  
Domkapitular



Dr. Christian Hennecke,  
Generalvikariatsrat



Manfred Peter,  
Unternehmens-  
berater



Heiger Scholz,  
Staatssekretär im  
Nds. Ministerium für  
Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



Bettina Syldatk-Kern,  
Justiziarin



Cornelia Wiedemann,  
Dipl.-Ökonomin



Anja Terhorst  
Finanzdirektorin

## Der Diözesankirchensteuerrat

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Domkapitular Generalvikar Martin Wilk.



Propst Martin Tenge,  
Mitglied kraft Amtes  
(Domkapitel)



Dechant Harald  
Volkwein, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Dr. Holger  
Baumgard, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Pfr. Wolfgang Semmet,  
Gewähltes Mitglied  
(Priesterrat)



Dechant Wigbert  
Schwarze, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Prof. Dr. Ursula  
Bilitewski, Gewähltes  
Mitglied (Diözesanrat)



Daniela Batzdorfer,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Klaus Brüggemann,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Gunther König,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Gudrun Machens,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)





Manfred Nowitzki,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Thomas Rihn,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Ingo Schmidt,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Rainer Teichmann,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Ralf Wollgarten,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Hamburg, den 10. Mai 2023**  
**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer

(Jens Werner)  
Wirtschaftsprüfer



# Bischöflicher Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

> Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

> Jahresabschluss

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim erlassen. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden.

Seit 2016 werden die Vermögen der beiden Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim getrennt bilanziert. Im Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist in etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim genutzt werden. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Anteil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden darstellt. Diese werden für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt und sind damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel.

## Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim hat sich in 2022 von 146,3 Mio. € auf 148,3 Mio. € erhöht.

## Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>Vermögen</b>			
Sachanlagen	126.576	130.938	-4.362
Sachanlagen, zweckgebunden	6.384	6.415	-31
Finanzanlagen	5.042	2.304	2.738
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>138.002</b>	<b>139.657</b>	<b>-1.655</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.222	6.436	2.786
Liquide Mittel	1.096	195	901
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>10.318</b>	<b>6.631</b>	<b>3.687</b>
	<b>148.320</b>	<b>146.288</b>	<b>2.032</b>
<b>Kapital</b>			
Rücklagen	129.002	130.992	-1.990
<b>Eigenkapital</b>	<b>129.002</b>	<b>130.992</b>	<b>-1.990</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>18.319</b>	<b>15.030</b>	<b>3.289</b>
Rückstellungen	99	172	-73
Verbindlichkeiten	896	90	806
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0
<b>Fremdkapital</b>	<b>999</b>	<b>266</b>	<b>733</b>
	<b>148.320</b>	<b>146.288</b>	<b>2.032</b>

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (9,2 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Bistum Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 und aus der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Rückführung der zuvor durch den Caritasverband verwalteten und im Wesentlichen beim Bistum Hildesheim angelegten Mittel der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ (3.234 Tsd. €) sowie aus laufenden Verrechnungen.

Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2022 1.096 Tsd. €.

Das **Eigenkapital** besteht vor allem aus den Rücklagen für das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 4,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude, die zu Entnahmen aus dieser Rücklageposition führen. Des Weiteren wurden der Rücklage für Investition und Entwicklung die Überschüsse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (2,4 Mio. €) zugeführt.

Der **Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen** beinhaltet Bistumsfonds und Kirchengemeindlichen Fonds in Höhe von 12 Mio. € sowie deren zweckgebundenes Grundvermögen in Höhe von 6,3 Mio. €. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den sonstigen Vermögensgegenständen

(Bistum Hildesheim: Kapitalanlagen sowie Mittel „Gemeinsam für das Leben“) und in den Sachanlagen – zweckgebundenes Grundvermögen.

## Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

## Liquidität

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	1.096	195	901
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.222	6.436	2.786
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-995	-262	-733
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>9.323</b>	<b>6.369</b>	<b>2.954</b>

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2022 pünktlich entsprochen.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -2,0 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	3.862	1.735	2.127	>100
Betriebsaufwand	5.839	6.326	-487	-7,7
Betriebsergebnis	-1.977	-4.591	2.614	-56,9
Finanzergebnis	20	23	-3	-13,0
Steuern	33	29	4	13,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.990</b>	<b>-4.597</b>	<b>2.607</b>	<b>-56,7</b>

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden (1,1 Mio. €) resultieren. Im Jahr 2022 wurden ebenfalls Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken (2,7 Mio. €) erzielt, die entsprechend der im Vorjahr aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2022 zu höheren Gesamterträgen und einem deutlich geringeren Jahresfehlbetrag geführt haben.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistums Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (1 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (254 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den liquiden Mittel (Miet- und Pachterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Der Betriebsaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen** in Höhe von 4,5 Mio.

€. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für laufende Betriebskosten und den Unterhalt von Wald sowie Erbbauzinsen.

## Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist vor allem für das Bistum Hildesheim ein finanzielles Risiko. Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude des derzeitigen Bestandes abzusichern. Es bedarf einer deutlichen Reduktion des Gebäudebestands. Rückläufige Mitgliederzahlen und kleiner werdende Gemeinden bestätigen diese Vorgehensweise. Von dem Wandlungsprozess betroffen ist der Immobilienbestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim und anderer Rechtsträger wie den Kirchengemeinden mit insgesamt rund 1.400 Objekten. Im Jahr 2021 wurde im Bistum Hildesheim deshalb der Immobilienprozess aufgelegt. Ziel des Immobilienprozesses ist es, 50 % des Gebäudebestandes aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums Hildesheim herauszunehmen. Die Immobilien des Bistums Hildesheim sind grundsätzlich im kirchlichen Rechtsträger Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim etatisiert. Das Baubudget für deren Instandsetzung und Instandhaltung wiederum wird von dem kirchlichen Rechtsträger Bistum Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Kirchengemeinden werden Gebäude auch zukünftig weiter nutzen können, sofern sie den baulichen Unterhalt und damit die Verkehrssicherungspflichten ausschließlich in eigener Verantwortung umfassend gewährleisten können.

Der Immobilienprozess ist ein partizipativer Prozess, der gemeinsam mit den Akteur\*innen vor Ort nach der pastoralen Zukunft schaut und realistisch einschätzt, welche Gebäude in Zukunft gebraucht werden. Somit spielen pastorale, finanzielle und baubezogene Faktoren zusammen, um eine signifikante Reduzierung zu ermöglichen und damit nachhaltig und wirksam finanzielle Risikofaktoren durch den Gebäudebestand zu reduzieren. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen zukünftigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum Hildesheim bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Mit einem Verkauf von Immobilien im Bistums Hildesheim, z. B. im Rahmen des Immobilienprozesses, werden dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim Finanzmittel zugeführt. Diese Mittel erfahren zukünftig eine Zweckbindung für Investitionen in Grund und Boden sowie Immobilien. Für die pastorale Ausrichtung und Gestaltung des Bistums Hildesheim wird beim Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim eine Rücklage für Grund und Boden sowie Gebäude einschließlich Projektentwicklung gebildet. Grundlage ist hier der kanonische Grundsatz, Vermögenswerte des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an Grund und Boden für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim hat gemäß der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Da keine wesentlichen hohen Immobilienverkäufe in der Planung sind, wird von deutlich niedrigen Gesamterträgen bei relativ konstantem Betriebsaufwand ausgegangen. Der erwartete Jahresfehlbetrag wird deutlich höher ausfallen als im aktuellen Geschäftsjahr und sich etwa auf dem Niveau des Jahres 2021 bewegen.

Hildesheim, den 10. Mai 2023



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bilanz 2022

### Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.436.175,49	130.929
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.757,00	9
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.077,71	0
	<b>126.576.010,20</b>	<b>130.938</b>
<b>II. Sachanlagen Fondsvermögen</b>		
Grundstücke und Gebäude	<b>6.384.309,31</b>	<b>6.415</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	500
2. Beteiligungen	54.500,00	54
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.083,47	114
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	5
5. Sonstige Ausleihungen	4.369.298,20	1.631
	<b>5.041.486,67</b>	<b>2.304</b>
	<b>138.001.806,18</b>	<b>139.657</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.387,33	39
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	0,00	6.309
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.204.515,57	88
	<b>9.221.902,90</b>	<b>6.436</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.096.480,02</b>	<b>195</b>
	<b>10.318.382,92</b>	<b>6.631</b>
	<b>148.320.189,10</b>	<b>146.288</b>

# Bischöflicher Stuhl > Bilanz

## Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	126.313.309,13	130.750
2. Rücklage für Innovation und Entwicklung	2.688.627,40	242
	129.001.936,53	130.992
<b>II. Bilanzergebnis</b>	0,00	0
	<b>129.001.936,53</b>	<b>130.992</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen</b>		
1. Bistumsfonds	6.348.283,54	3.013
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.611.024,74	5.606
3. Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude	6.359.689,21	6.411
	<b>18.318.997,49</b>	<b>15.030</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	99.007,00	172
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.006,31	45
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	0,00	39
3. Sonstige Verbindlichkeiten	430.307,22	6
	<b>896.313,53</b>	<b>90</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.934,55</b>	<b>4</b>
	<b>148.320.189,10</b>	<b>146.288</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand am 01.01.2022 EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.300.559,56	659.458,14	1.269.969,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.378,82	86.209,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	53.077,71	0,00
	164.328.558,38	798.744,85	1.269.969,04
<b>II. Sachanlagen Fondsvermögen</b>			
1. Grundstücke und Gebäude	6.923.209,31	23.433,43	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.962,01	0,00	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	1.682.075,44	2.904.215,13	168.280,90
	2.511.142,45	2.904.215,13	180.551,91
	173.762.910,14	3.726.393,41	1.450.520,95

# Bischöflicher Stuhl > Anlagevermögen

Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2022 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
163.690.048,66	33.371.456,00	4.433.236,81	550.819,64	37.253.873,17	126.436.175,49	130.929
12.620,00	12.620,00	0,00	0,00	12.620,00	0,00	0
101.587,82	6.561,82	8.269,00	0,00	14.830,82	86.757,00	9
53.077,71	0,00	0,00	0,00	0,00	53.077,71	0
163.857.334,19	33.390.637,82	4.441.505,81	550.819,64	37.281.323,99	126.576.010,20	130.938
6.946.642,74	508.337,00	53.996,43	0,00	562.333,43	6.384.309,31	6.415
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	54
257.691,00	156.050,09	0,00	11.442,56	144.607,53	113.083,47	114
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	5
4.418.009,67	50.805,08	0,00	2.093,61	48.711,47	4.369.298,20	1.631
5.234.805,67	206.855,17	0,00	13.536,17	193.319,00	5.041.486,67	2.304
176.038.782,60	34.105.829,99	4.495.502,24	564.355,81	38.036.976,42	138.001.806,18	139.657



## Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	9.513,10	17
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	1.135.295,06	1.013
3. Andere Erträge	2.717.019,81	705
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	254.850,00	383
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	4.495.502,24	4.743
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.087.660,32	1.200
7. Erträge aus Beteiligungen	1.465,81	1
8. Erträge aus Ausleihungen des Anlagevermögens	17.751,30	22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.245,52	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515,13	0
11. Ergebnis nach Steuern	-1.956.237,09	-4.568
12. Sonstige Steuern	33.367,62	29
13. Jahresfehlbetrag	-1.989.604,71	-4.597
14. Entnahme aus Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	4.436.709,60	4.838
15. Einstellung in Rücklage für Innovation und Entwicklung	-2.447.104,89	-241
16. Bilanzergebnis	0,00	0

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben

Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach gelten für den Bischöflichen Stuhl für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2022.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim wäre nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet nach der „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ aber die Regelungen für große Kapitalgesellschaften an.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

### Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die Grundstücke und Gebäude des Bistumsfonds und des Kirchengemeindlichen Fonds, die zweckgebunden sind, werden als Fondsvermögen aktivisch ausgewiesen. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem der passivisch gebildete Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen analog in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 13 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Auf-

zinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Vorjahr wurden Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber in der Diözese Hildesheim ansässigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen als Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr werden diese entsprechend ihrer Zugehörigkeit als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich aus Anlagenspiegel.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim, und sonstige Ausleihungen an das Bistum Hildesheim und an Kirchengemeinden.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	744 Tsd. €	-37 Tsd. €
Labora gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung, Peine	38 Prozent	3.061 Tsd. €	79 Tsd. €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betrafen im Vorjahr sonstige Forderungen gegen das Bistum Hildesheim.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim zum Bistum Hildesheim, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufenden Verrechnungen resultieren. Darüber hinaus wird erstmalig das vom Caritasverband zurückübertragene Vermögen der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls ausgewiesen, das treuhänderisch vom Bistum Hildesheim verwaltet wird. Letztere hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr (3.234 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €).

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist vor allem das den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellte und somit zweckgebundene Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der

Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden am 1. Januar 2016. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde in der Bilanz zum ersten Mal eine Sonderrücklage für Investition und Entwicklung dargestellt. Diese wird aus dem im Jahresergebnis enthaltenen Ergebnis aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden gespeist.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Wesentlichen im Jahr 2016 aus der Übertragung der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind. Darüber hinaus enthalten sie auch die im Geschäftsjahr 2022 zugegangenen zweckgebundenen Mittel der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“.

Die sämtlichen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen (39 Tsd. €) betrafen in voller Höhe Sonstige Verbindlichkeiten.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung. Sie enthalten in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 76 Tsd. €) periodenfremde Erträge.

Die **anderen Erträge** beinhalten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2.653 Tsd. € (Vorjahr: 322 Tsd. €).

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistum Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (1 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (254 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den erwirtschafteten liquiden Mittel (Miet- und Pachterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten in Höhe von 48 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen.

Im **Finanzergebnis** sind Erträge aus der Aufzinsung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd.€) enthalten.

## Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 haben.

## Sonstige Angaben

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Erbau- und Pachtverträgen in Höhe von 5.301 Tsd.€.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 19 Tsd. €.

## Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim keine gesonderten Bezüge.

## Gremium

### Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)  
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Achim Eng, Diözesancaritasdirektor bis zum 14.12.2022  
Beate Fries, Bankfachwirtin  
Domkapitular Propst Reinhard Heine  
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter des Bereiches Sendung des Bistums Hildesheim  
Manfred Peter, Unternehmensberater  
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.  
Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim  
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums Hildesheim, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Der Ökonomin des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 10. Mai 2023



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Hamburg, den 10. Mai 2023**  
**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer

(Jens Werner)  
Wirtschaftsprüfer



# Jahresabschlüsse

- > **Stiftung Katholische Schule**
- > **Collegium Josephinum**
- > **Blum'sche Waisenhausstiftung**

## Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Zum 1. August 2022 ist aus den beiden katholischen Gymnasien der Stadt Hildesheim, dem Josephinum und der Marienschule, das Mariano-Josephinum geworden. Damit ist die Marienschule in Hildesheim seit dem 01.08.2022 nicht mehr in der Trägerschaft der Stiftung Katholische Schule. Das Bistum will mit der Zusammenführung den langfristig sinkenden Schülerzahlen Rechnung tragen und gleichzeitig den Schulstandort Hildesheim stärken. Der Schulfusion werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten und ein Neubau folgen. Die baulichen Maßnahmen sind erforderlich, damit das neue Gymnasium auch baulich den Anforderungen an einen modernen Schulunterricht gerecht werden kann.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und der Justiziarin des Bistums, Frau Sylatk-Kern, als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Der Verwal-

# Stiftungen > Jahresabschlüsse

tungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stiftung hat bis zum 31.07.2022 insgesamt 256 (Vorjahr: 257) Mitarbeiter/innen, davon 215 (Vorjahr: 215) Lehrkräfte und 41 (Vorjahr: 42) nichtpädagogische Mitarbeitende. Zum neuen Schuljahr 2022/2023, ab 01.08.2022, fand die Fusion des Gymnasiums Marienschule und des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum statt. Dadurch sind die Mitarbeitenden der Marienschule von der Stiftung zum Bistum gewechselt. Ab dem 01.08.2022 belief sich die Mitarbeitendenzahl an den Stiftungsschulen auf insgesamt 162 Mitarbeiter/innen, davon 136 Lehrkräfte und 26 nichtpädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich bis zum 31.07.2022 insgesamt 2.419 (Vorjahr: 2.423) Schülerinnen und Schüler beschult. An den zwei Schulen der Stiftung werden täglich ab 01.08.2022 insgesamt 1.599 Schülerinnen und Schüler beschult

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 10,6 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022 Tsd. €	%	31.12.2021 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	4.145	38,9	4.374	41,6	-229
Finanzanlagen	2.542	24	3.387	32,2	-845
Langfristiges Vermögen	6.687	62,9	7.761	73,7	-1.074
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.570	14,8	1.555	14,8	15
Liquide Mittel	2.268	21,3	1.094	10,4	1.174
Rechnungsabgrenzung	110	1	116	1,1	-6
Kurzfristiges Vermögen	3.948	37,1	2.765	26,3	1.183
	<b>10.635</b>	<b>100,0</b>	<b>10.526</b>	<b>100,0</b>	<b>109</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	6.459	60,8	6.707	63,7	-248
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.242	11,7	1.309	12,4	-67
Rückstellungen	14	0,1	47	0,4	-33
Verbindlichkeiten	2.638	24,8	2.198	20,9	440
Fremdkapital	3.894	36,6	3.554	33,8	340
Rechnungsabgrenzung	282	2,6	265	2,5	17
	<b>10.635</b>	<b>100,0</b>	<b>10.526</b>	<b>100,0</b>	<b>109</b>

Die **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Das **Eigenkapital** (6,5 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über die Nutzungsdauer des Schulneubaus von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Bistum als Gewährträger der Stiftung Katholische Schule übernimmt die Verpflichtungen aus der Unterdeckung der Versorgungsansprüche bei der GVK und bilanziert hierfür Rückstellungen über 57,8 Mio. € (Vorjahr: 48,4 Mio. €).

Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2022 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) und ist aufgrund der Verpflichtungsübernahme ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel und das übrige Umlaufvermögen gedeckt werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

## Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 598 Tsd. € (Vorjahr: -460 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	11.865	13.344	-1.479	-11,1
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	493	348	145	41,7
Andere Erträge	5.042	5.060	-18	-0,4
<b>Gesamterträge</b>	<b>17.400</b>	<b>18.752</b>	<b>-1.352</b>	<b>-7,2</b>
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	505	394	111	28,2
<b>Betriebsertrag</b>	<b>16.895</b>	<b>18.358</b>	<b>-1.463</b>	<b>-8,0</b>
Personalaufwand	15.676	17.824	-2.148	-12,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	261	656	-395	-60,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	356	330	26	7,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>602</b>	<b>-452</b>	<b>1.054</b>	<b>-233,2</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1	>100
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>603</b>	<b>-452</b>	<b>1.055</b>	<b>-233,4</b>
Sonstige Steuern	5	8	-3	-37,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>598</b>	<b>-460</b>	<b>1.058</b>	<b>-230,0</b>
Entnahme aus Rücklagen	0	460	-460	-100,0
Einstellung in Rücklagen	598	0	598	>100
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

## Stiftungen > Jahresabschlüsse

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. **Andere Erträge** enthalten vor allem die Zuschüsse des Bistums.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen vor allem laufende Instandhaltung in die Gebäude.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 602 Tsd. € (Vorjahr: -452 Tsd. €).

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 31.08.2023



Dr. Jörg-Dieter Wächter  
(Vorsitzender des Vorstandes)



Justiziarin Bettina Syldatk-Kern  
(Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)

# Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 23,5 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	18.707	79,6	18.836	80,2	-129
Finanzanlagen	4.000	17,0	4.000	17,0	0
Langfristiges Vermögen	22.707	96,6	22.836	97,2	-129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	232	1,0	98	0,4	134
Liquide Mittel	556	2,4	180	0,8	376
Kurzfristiges Vermögen	788	3,4	278	1,2	510
	<b>23.495</b>	<b>100,0</b>	<b>23.114</b>	<b>98,4</b>	<b>381</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	22.405	95,4	22.333	96,6	72
Sonderposten	506	2,2	500	2,1	6
Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0
Verbindlichkeiten	580	2,5	277	1,2	303
Fremdkapital	1.090	4,6	781	3,3	309
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0
	<b>23.495</b>	<b>100,0</b>	<b>23.114</b>	<b>98,4</b>	<b>381</b>

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 4,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2022 556Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,4 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das mit 18,3 Mio. € den Sachanlagen aus Grundstücken und Gebäuden auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

## Ertragslage

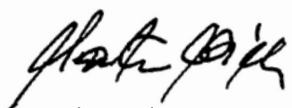
Das **Jahresergebnis** beträgt 72 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	516	505	11	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	-1	-50,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>517</b>	<b>507</b>	<b>10</b>	<b>2,0</b>
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	300	300	0	0,0
<b>Betriebsertrag</b>	<b>217</b>	<b>207</b>	<b>10</b>	<b>4,8</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129	129	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15	14	1	7,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>73</b>	<b>64</b>	<b>9</b>	<b>14,1</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	3	1	33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	-4	-100,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4</b>	<b>-1</b>	<b>5</b>	<b>-500,0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>77</b>	<b>63</b>	<b>14</b>	<b>22,2</b>
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>72</b>	<b>58</b>	<b>14</b>	<b>24,1</b>
Entnahme aus Rücklagen	129	129	0	0,0
Einstellung in Rücklagen	201	187	14	7,5
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. **Andere Erträge** entstehen durch einen Zuschuss des Bistums. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 73 Tsd. € (Vorjahr: 64 Tsd. €).

Hildesheim, den 31.08.2023



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

# Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 18,9 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	15.218	80,4	15.285	81,4	-67
Finanzanlagen	3.197	16,9	3.196	17,0	1
Langfristiges Vermögen	18.415	97,3	18.481	98,5	-66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	0,5	106	0,6	-16
Liquide Mittel	421	2,2	183	1,0	238
Kurzfristiges Vermögen	511	2,7	289	1,5	222
	<b>18.926</b>	<b>100,0</b>	<b>18.770</b>	<b>100,0</b>	<b>156</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	18.857	99,6	18.709	99,7	148
Rückstellungen	5	0,0	4	0,0	1
Verbindlichkeiten	10	0,1	3	0,0	7
Fremdkapital	15	0,1	7	0,0	8
Rechnungsabgrenzung	54	0,3	54	0,3	0
	<b>18.926</b>	<b>100,0</b>	<b>18.770</b>	<b>100,0</b>	<b>156</b>

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,2 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2022 421 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,9 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

## Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 148 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	0	0	0	0
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	260	270	-10	-3,7
Sonstige betriebliche Erträge	42	25	17	68,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>302</b>	<b>295</b>	<b>7</b>	<b>2,4</b>
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0,0
<b>Betriebsertrag</b>	<b>302</b>	<b>295</b>	<b>7</b>	<b>2,4</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	67	67	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76	77	-1	-1,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>159</b>	<b>151</b>	<b>8</b>	<b>5,3</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60	6	54	900,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>165</b>	<b>157</b>	<b>8</b>	<b>5,1</b>
Sonstige Steuern	17	18	-1	-5,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>148</b>	<b>139</b>	<b>9</b>	<b>6,5</b>
Entnahme aus Rücklagen	67	141	-74	-52,5
Einstellung in Rücklagen	215	280	-65	-23,2
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der **Abschreibungen** ermittelt. Den größten Teil der Aufwendungen stellen die Abschreibungen dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 159 Tsd. € (Vorjahr: 151 Tsd. €).

Hildesheim, den 31.08.2023



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)





## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,  
verantwortlich: Stephan Garhammer,  
Leitung Stabsbereich Organisationskultur

### **Redaktion und Produktion**

Bernward Mediengesellschaft mbH

### **Fotos**

Chris Gossmann, Hildesheim;  
Jens Schulze, Hannover;  
Fotostudio Hahn, Hildesheim

